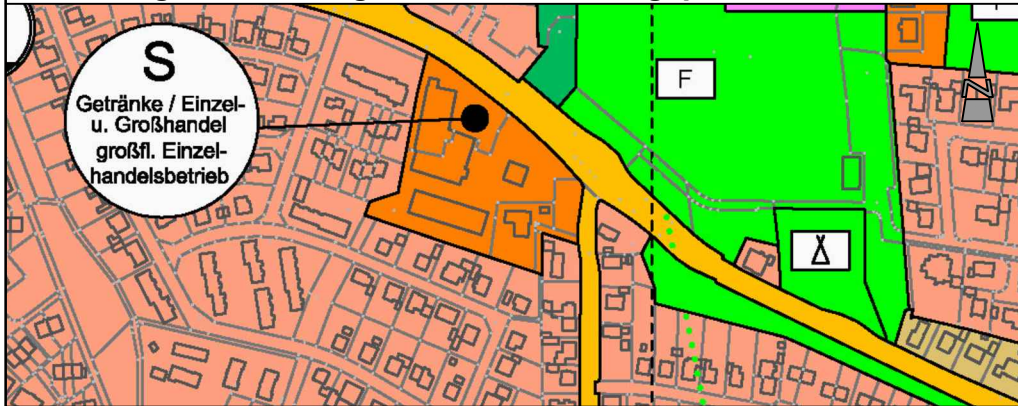


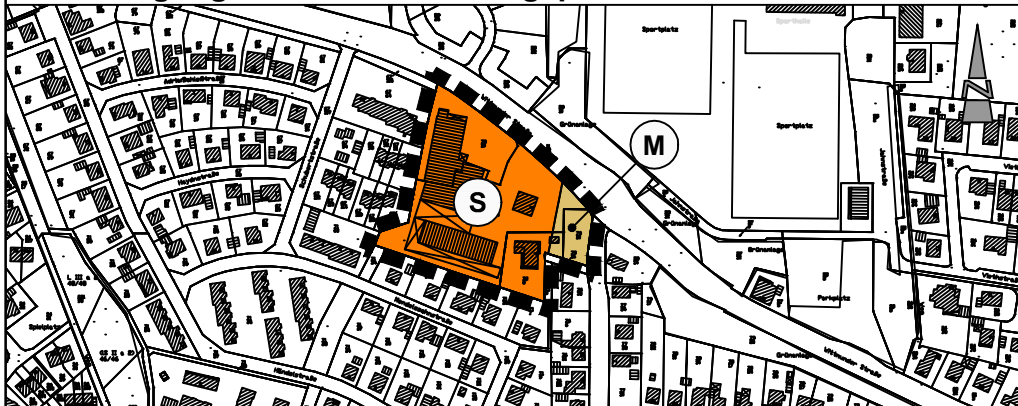
Vormalige Darstellung im Flächennutzungsplan

1:5.000



Berichtigung des Flächennutzungsplans

1:5.000



Planzeichenerklärung gem. PlanzV



Gemischte Baufläche (M)



Sonderbaufläche "Einzelhandel" (S)



Berichtigungsbereich

Stadt Jever

4. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplans in Verbindung mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 "Sondergebiet Ziegelhof / Wittmunder Straße"

Kurzerläuterung

Der Flächennutzungsplan kann vor formaler Änderung im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird und die geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird.

Im vorliegenden Fall ist die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 „Sondergebiet Ziegelhof / Wittmunder Straße“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt hier bisher eine Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung Getränke / Einzel- und Großhandel, großflächiger Einzelhandelsbetrieb dar. Der Bebauungsplan setzt für den überwiegenden Bereich ein gegliedertes Sondergebiet (SO1-3) sowie ein Mischgebiet (MI) fest und weicht damit von den Darstellungen ab. In der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird eine Sonderbaufläche (S) „Einzelhandel“ gem. § 1 (1) Nr. 3 BauNVO sowie eine gemischte Baufläche (M) gem. § 1 (1) Nr. 2 BauGB dargestellt (vgl. Abb. links).

Verfahrensvermerk

Beschluss zur Berichtigung

Der Rat der Stadt Jever hat im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 „Ziegelhof / Wittmunder Straße“ am 27.09.2012 diese Berichtigung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen.

Jever, 01.10.2012

.....
Bürgermeisterin

Diekmann & Mosebach

Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86

26180 Rastede

Tel. (04402) 91 16 30

Fax 91 16 40

